

5. **Wertminderung:** Ich sehe hier eine große Bedrohung auf unser Anwesen, dass sich der Wert durch diese Anlage um ein Beträchtliches mindert. Wer will schon ein Anwesen kaufen, das direkt an einer Photovoltaikanlage steht bzw. man den ganzen Tag auf diese Anlage, mitten im grünen, zerstörten Landschaftsbild sieht? Wer kommt für diese Wertminderung auf? Bitte um Antwort!
6. **Beeinträchtigung der landschaftlichen Eigenart:** Die betroffene Hanglage zeichnet sich durch ihre natürliche Schönheit und besondere landschaftliche Eigenart aus. Sie prägt das Erscheinungsbild der Umgebung und ist ein prägendes Element der regionalen Identität. Die touristische Attraktivität, der wertvolle Naherholungsraum für Mensch, die Schönheit der Region für seelisches und körperliches Wohlbefinden wird verloren gehen! Erkennen sie das nicht was hier zerstört wird? Bitte diesbezüglich um eine ordentliche Stellungnahme!
7. **Landwirtschaftliche Flächen:** In der heutigen Zeit werden immer mehr landwirtschaftliche Flächen zerstört. Sei es Industriegebiete, Biogasanlagen, Windräder, Versiegelung des Bodens oder eben aufstellen solcher Photovoltaikanlagen. Landwirtschaftliche Flächen, unsere Ressourcen für die Erzeugung unserer nachhaltigen Lebensmittel werden immer weniger. Wie lange hält das noch an, bis man begriffen hat das wir Lebensmittel nicht mehr selbst produzieren und alles nicht nachhaltig importiert werden muss?
8. **Gefährdung der Wasserversorgung:** Der Standort befindet sich im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden beeinträchtigen die natürliche Wasseraufnahme. Die Gefahr von Bodenerosion, Verunreinigung des Grundwassers ist gegeben. Es entstehen negative Auswirkungen auf die regionale Wasserversorgung. Wie lange hält das noch an, bis man begriffen hat das wir unsere eigenen Trinkwasserressourcen zerstört haben?
9. **Verkehrssicherheit:** Durch die Einfriedung des geplanten Projektes mit Hecken sehe ich hier eine Gefährdung der Verkehrssicherheit. Die Haupt-Verbindungsstraße der Köngetrieder nach Dirlawang führt mitten durch das geplante Projekt. Durch die hohen Hecken wird die Verkehrssituation bewusst unübersichtlich gemacht. Der nächste Unfall ist vorprogrammiert. Zu dem Verständnis, im Herbst, wenn der Mais noch nicht geschnitten ist. Gibt es hierzu eine 3D-Animation?
10. **Alternativflächen:** Können in Dirlawang nicht alternative Standorte, auf bereits versiegelten oder ökologisch weniger sensiblen Flächen gefunden werden? Wurde dies geprüft? Bitte um Zusendung dieser Prüfung!

11. **Generell:** Ich stelle mir die Frage wie es sein kann, dass Aufgrund eines Investors, die Stimmen und Meinungen der Menschen von zwei Dörfern komplett ignoriert werden. Ich war entsetzt, dass der Marktrat von Dirlewang einstimmig für dieses Projekt zugestimmt hat. Keine einzige Gegenstimme. Unter dem Motto, es müssen ja die Köngetrieder damit leben? Haben wir Bürger denn gar nichts mehr zu sagen? Wir leben doch in einer Demokratie? Köngetried und Saulengrain gehören zur Verwaltungsgemeinde Dirlewang. Wir bezahlen Ihre Gehälter. Politik ist für ihre Bürger und nicht für geldgierige Investoren da. Wir müssen auch die Subventionen für dieses nicht von uns gewollte Projekt bezahlen. Bitte hören Sie auf Ihre Bürger, folgen Sie dem normalen, klaren Menschenverstand und nicht auf die Verlockung des Geldes und dem Vorwand es ist vom Staat so gewünscht. Gehen wir hier bei diesem Projekt nicht schon am Ziel vorbei? Es werden inzwischen Wälder gerodet, landwirtschaftliche Grundstücke versiegelt für den sogenannten nachhaltigen grünen Strom der zu bestimmten Zeiten wegen Überkapazitäten ans Ausland verschenkt werden muss. Stellen Sie sich vor, solch ein Projekt wird den Dirlewanger Bürgern vor die Nase gebaut. Denken Sie das käme gut an?

Mit freundlichen Grüßen



An
 Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
 Marktstraße 19
 87742 Dirlewang

12.05.25

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

1. **Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**
 Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bei Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt umfassende Prüfungen erforderlich. Angesichts der besonderen ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und landschaftliche Besonderheit) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dringend notwendig. Dabei müssen die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild berücksichtigt werden.
2. **Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft:**
 Die Hanglage ist aus weiten Teilen der Ortschaft sichtbar und prägt das Erscheinungsbild des Dorfes bzw. der Gemeinde wesentlich. Eine großflächige technische Anlage würde die visuelle Wahrnehmung der Ortschaft dauerhaft negativ beeinflussen und das harmonische Landschaftsbild zerstören.
3. **Gefährdung der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**
 Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen besonders wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens stören, die Gefahr von Bodenerosion erhöhen und potenziell das Grundwasser verunreinigen.
4. **Auswirkungen auf Flora und Fauna:**
 Die Fläche ist möglicherweise Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die durch die Bauarbeiten und den Betrieb der Anlage beeinträchtigt oder verdrängt werden könnten.
5. **Reflexion und Blendwirkung:**
 Die erhöhte Position der Anlage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
6. **Alternativflächen:**
 Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und umweltverträglichere Alternativen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen





VG Dirlawang
z.Hd. Frau Susanne Zanker

12.05.2025

Betreff: Bebauungsplan „Solarpark Alesrain“

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Solarpark Alesrain ist gebilligt, ein Blendgutachten, sowie ein geotechnischer Bericht und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung liegen vor. Davon haben wir Kenntnis genommen. Nachfolgend nehmen wir Stellung zu diesem Vorhaben.

Blicken wir von Köngetried 697 m ü. NN auf den gegenüberliegenden Hang nach Alesrain 680 m ü. NN, zeigt sich uns eine homogene Landschaft, die von verschiedenen Flächen geprägt ist, Felder, Äcker Wälder, Büsche und einzelne Bäume, eine natürliche Vielfalt, eben keine Monokultur!

Auf dieser Fläche soll nun ein Solarpark entstehen. Er würde wie ein landschaftsfremdes Element, wie ein Fremdkörper wirken und das Landschaftsbild wäre von diesen technischen Bauten geprägt bzw. verschandelt. Eine wahrlich schlechte Einbindung in das Landschaftsbild ist hier gegeben. Wir bitten das Vorhaben dahingehend zu prüfen. Ein Solarpark in dieser Größe sollte dort realisiert werden, wo er sich mit den landschaftlichen Gegebenheiten besser verträgt.

Laut ihren Plänen ist eine Eingrünung des Solarparks vorgesehen, die die visuelle Erscheinung des Solarparks reduzieren soll. Dadurch, dass es sich um ein Hanggrundstück handelt, wird die geplante Begrünung die Einsehbarkeit von Köngetried aus nicht reduzieren. Die Einsehbarkeit ist einfach gegeben. Das Dorf Köngetried, sowie die Umgebung und die Straßen sind von diesem Bauvorhaben belastet.

Die Empfehlung gibt es nach wie vor, dass Solarparks in Gebiete mit visueller Vorbelastung gehören. Auch diesen Punkt bitten wir zu überprüfen.

Wir sind offen gegenüber bewußtem Umgang mit Energien, sowie für Lösungen, die einfach gut für unsere Nachwelt sind. Die Auswahl eines Westhanges für eine Photovoltaikanlage verstehen wir nicht. Ist das ein intelligentes Bauen, das der Nachwelt dient?

Eine Photovoltaikanlage schafft Biodiversität, so heißt es, und die landwirtschaftlich genutzte Fläche kann sich erholen. Dagegen stellen wir, dass die Biodiversität die es bereits dort gibt durch den Bau einer Photovoltaikanlage einfach erst einmal zerstört wird, dass vielen Lebewesen der Lebensraum genommen wird. Da würden uns Zahlen und Fakten interessieren von vorher und nachher und wie lange es dauert.

Und noch eine Frage: Wie groß sind die kleinklimatischen Veränderungen langfristig gesehen durch das Erbauen solcher Anlagen? Die Frischluftentstehung, die durch Grünflächen gegeben ist, wird nachteilig verändert werden.

Der Landwirtschaft wird eine Flächennutzung entzogen. Auch wenn diese Fläche als landwirtschaftlich „benachteiligtes“ Gebiet deklariert ist (aus diesem Grunde wird die Fläche sowieso schon weniger intensiv bewirtschaftet, wie andere Flächen), ist der Landwirt auf diese Fläche angewiesen und benötigt einen Ersatz. Hier möchten wir auf dieses Thema hinweisen, das durchaus eine sensible Betrachtung verdient!

Frage: Wieviel Prozent der Fläche wird mit Modulen verbaut? (40% gilt als naturverträglich). Wir meinen in Ihrem Bauplan gelesen zu haben, dass es sich um maximal 60% handelt.

Frage: Wie sieht es mit der Entsorgung der Module aus Wir haben nichts davon gelesen, dass die Entsorgung der Module ordnungsgemäß bereits mit dem Bauvorhaben gewährleistet ist, das hätten wir gerne schriftlich.

Das sind einige Punkte, die uns durch ihr gebilligtes Bauvorhaben belasten.

Mit dem Bauvorhaben möchten Sie etwas für den Klimaschutz tun und trotzdem greift es hier in diesem Fall in unsere Umwelt ganz schön ein und betrifft uns tagtäglich persönlich. Daher bitten wir um Ihre Berücksichtigung unserer Bedenken und wünschen uns eine Entscheidung, die Sie mit Ihrem guten Gewissen auch für unsere Nachwelt vereinbaren können.

Mit freundlichen Grüßen





Gemeinde Dirlewang
z.H. Herrn Bgm. Alois Mayer
Marktstr. 19
87742 Dirlewang

Köngetried, 14.05.2025

Betreff:
Einspruch gegen den Bau - Solarpark Allesrain

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Markräte*innen,

ich habe hier Einwände gegen den geplanten Bau eines Solarparks in Alesrain durch einen Investor.

1. Gründe für die kritische Stellungnahme

Der geplante Solarpark Alesrain sorgt in der Bevölkerung von Köngetried für erhebliche Besorgnis. Nur 600 Meter vom Dorf entfernt, soll eine Anlage entstehen, die weitreichende Folgen für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft haben könnte. Diese Eingabe beleuchtet die Risiken und fordert eine Neubewertung unter Einbeziehung aller Betroffenen.

- Köngetried liegt nur 600 m vom geplanten Solarpark entfernt
- Die Bevölkerung lehnt das Projekt wegen vielfältiger Risiken ab
- Kritik basiert auf ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten
- Die Eingabe soll zu einer Neubewertung des Vorhabens führen
- Mangelnde Transparenz in der Planung

-2-

2. Ungeeignete Standortwahl – Hanglage als Risiko

Die geplante Hanglage birgt viele technische und ökologische Probleme. Erosion, eingeschränkte Effizienz und hohe Kosten machen den Standort ungeeignet. Flachere Alternativen wären praktikabler und sicherer.

- Westhang ist für Solaranlagen technisch ungeeignet
- Erhöhtes Risiko für Erosion und Bodeninstabilität
- Erschwerte Erschließung und Wartung
- Alternativen auf ebener Fläche wären effizienter und sicherer
- Längere Bauzeit und erhöhte Komplexität

3. Hochwassergefahr und Überschwemmungen

Versiegelte Flächen und gestörter Wasserabfluss erhöhen das Risiko für Überschwemmungen. Besonders die Magnusrinne ist durch seine Tallage gefährdet. Die nachfolgende Gebiete und Gemeindegebiet Apfeltrach könnte massiv überflutet werden.

- Wasserabfluss wird durch die Versiegelung beschleunigt
- Überschwemmungsrisiko für die Magunsrinne steigt
- Bestehende Entwässerungssysteme könnten überlastet werden
- Veränderungen im Wasserhaushalt möglich
- Gefährdung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Gefahr für die Gesundheit der Anwohner im Gemeindegebiet Apfeltrach durch Überschwemmungen der Magnusrinne

-3-

4. Umweltauswirkungen – Verlust von Biodiversität und Bodenqualität

Der Bau des Parks zerstört natürliche Lebensräume und wertvolle Böden. Biodiversität leidet, und langfristige Schäden am Ökosystem sind möglich. Landwirtschaftlich nutzbare Flächen gehen unwiederbringlich verloren.

- Versiegelung zerstört Lebensräume seltener Arten
- Verlust fruchtbarer Ackerflächen
- Eingriffe stören lokale Ökosysteme
- Rückgang von Pflanzen- und Tierarten
- Keine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands
- Zerstörung wertvoller, ökologisch sensibler Gebiete
- Gefährdung von Bestäubern wie Bienen und Schmetterlingen

5. Verlust landwirtschaftlicher Nutzung

Durch den Solarpark werden dauerhaft landwirtschaftliche Flächen entzogen. Für die betroffenen Landwirte bedeutet dies den Verlust von Pachtflächen und wirtschaftlicher bzw. existenzbedrohliche Grundlage. Die regionale Landwirtschaft wird damit geschwächt.

- Dauerhafte Umnutzung wertvoller Ackerflächen
- Wegfall von Futter- und Lebensmittelerzeugung
- Existenzbedrohung für Landwirte und Pächter
- Reduktion regionaler Wertschöpfungsketten
- Verlust von Arbeitsplätzen im Agrarsektor

-4-

6. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Der geplante Solarpark verändert das gewachsene Landschaftsbild erheblich. Die großflächige Anlage wirkt industriell und fügt sich nicht in das bestehende Panorama ein. Auch geplante Bepflanzungen können die optische Dominanz nicht ausreichend mindern.

- Massiver Eingriff in die natürliche Szenerie
- Reduktion des Erholungswerts
- Sichtbarkeit von Weitem durch Hanglage
- Konflikte mit Tourismusmarketing
- Verlust ortstypischer Ästhetik
- Langfristige Prägung des Landschaftsbilds
- Negative Wahrnehmung durch Einheimische

7. Fehlende Bürgerbeteiligung

Die Anwohner von Köngetried wurden nicht frühzeitig und umfassend in die Planungen eingebunden. Informationen zu Auswirkungen blieben oft vage oder ausstehend. Echte Mitbestimmung fand praktisch nicht statt.

- Keine Bürgerwerkstätten oder Anhörungen
- Fehlende Transparenz bei Planungsunterlagen
- Entscheidungen über Köpfe der Anwohner von Köngetried hinweg
- Vertrauensverlust in Behörden
- Widersprüchliche Aussagen zu Auswirkungen
- Mangelnde Rückkopplung zu Bürgeranliegen
- Steigende Konflikte der Gemeinden Apfeltrach und Dirlewang

-5-

8. Verlust von Lebensqualität

Die Umsetzung des Solarparks führt zu Lärm, Staub und visuellem Stress. Die ruhige, ländliche Umgebung wird industriell geprägt. Anwohner beklagen eine eingeschränkte Erholungsphase.

- Dauerhafte Geräuschkulisse
- Staub- und Dreckbelastung während Bauarbeiten
- Reduzierte Erholungsflächen
- Eingeschränkte Naherholung
- Psychische Belastungen durch Industrialisierung
- Rückgang des Wohlbefindens

9. Erhöhte Lichtverschmutzung

Die reflektierenden Module sorgen für zusätzliche Lichtquellen in der Nacht. Hochreflektierende Flächen stören den natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus. Tiere und Menschen leiden unter Lichtstress.

- Lichtreflexionen in Wohn/Schlafräume
- Störung von nachtaktiven Tieren
- Stress für Anwohner durch künstliches Licht
- Reduzierung von Dunkelperioden
- Gefahr von Orientierungslosigkeit bei Tieren
- Erhöhung des Energieverbrauchs für Abschirmmaßnahmen

10. Unzureichende Umweltverträglichkeitsprüfung

Die UVP wurde oberflächlich durchgeführt und wichtige Aspekte ausgelassen. Ökologische Langzeitfolgen bleiben unklar. Betroffene Arten und Lebensräume wurden nicht detailliert untersucht.

- Fehlende Prüfung seltener Arten
- Unzureichende Risikoprüfung zu Erosion
- Keine Untersuchung hydrologischer Veränderungen
- Mangelnde Transparenz der UVP-Berichte
- Fehlendes Monitoringkonzept

-6-

- Keine Berücksichtigung kumulativer Effekte
- Unklare Schutzmaßnahmen für bedrohte Biotoypen und Gewässer – Magnusrinne

11.Fehlende Rückbaukonzeption

Es fehlt eine klare Planung für den Rückbau nach Ende der Nutzung. Rückbaukosten sind nicht abgesichert. Wer trägt die Verantwortung danach?

- Keine vertraglichen Rückbaugarantien
- Finanzielle Risiken für Gemeinde
- Ungeklärte Altlastenentsorgung
- Mangelnde behördliche Vorgaben
- Unsicherheit für nachfolgende Generationen
- Fehlende Zeitpläne für Abbauarbeiten

12.Verlust von Erholungsflächen

Wanderwege und Naherholungsgebiete werden durch Sperrzäune unzugänglich. Die Bevölkerung verliert Freizeitflächen. Touristische Attraktivität sinkt.

- Wegfall beliebter Spazierwege
- Eingeschränkter Zugang zu Aussichtspunkten
- Konflikte mit Naturschutzgebieten
- Negative Effekte auf lokale Gastronomie
- Verlust familienfreundlicher Freizeitangebote

13.Schattenwurf und physiologische Effekte

Der großflächige Schattenwurf der Solarmodule verändert das Mikroklima im Unterwuchs. Kühle und feuchte Bereiche fördern Pilzbefall und beeinträchtigen den Pflanzenwuchs.

Nutzer und Wildtiere klagen über veränderte Bodenbedingungen.

- Bildung dauerhafter Schattenzonen
- Erhöhte Feuchtigkeit unter den Modulen

-7-

- Pilz- und Schimmelbildung
- Einschränkung natürlicher Vegetationszyklen
- Beeinträchtigung von Spazier- und Wirtschaftswegen
- Störung physiologischer Prozesse bei Pflanzen

14.Brand- und Sicherheitsrisiken

Elektrische Anlagen bergen Brandgefahr.. Kurzschlüsse in Modulreihen können Brände auslösen, die sich ungehindert ausbreiten. Rettungskräfte haben in dicht bestellten Anlagen schlechte Zugänglichkeit.

- Risiko von Kurzschlüssen in Reihenschaltungen
- Unzureichende Brandschutzstreifen
- Schwieriger Zugang für Feuerwehren
- Fehlende Löschwasserreserven vor Ort
- Gefahr der Brandausbreitung auf angrenzende Wiesen und Wälder
- Keine regenfeste Sensorik zur Früherkennung
- Gefahren durch glatte, nasse Flächen

15.Soziale Spaltung in der Dorfgemeinschaft

Das Projekt erzeugt konträre Meinungen und belastet das Miteinander der Dörfer Dirlewang, Apfeltrach, Köngetried und natürlich dem Weiler Alesrain. Gemeinschaftsprojekte und Vereine klagen über Konflikte zwischen Befürwortern und Gegnern. Langfristige soziale Spannungen drohen.

- Polarisierung von Nachbarschaften
- Konflikte in Vereinsstrukturen
- Spaltung von Freundschaftsgruppen
- Mangelnde gemeinsame Entscheidungsfindung
- Erschwerte Kommunikation in Gemeindeversammlungen
- Verlust gemeinschaftlicher Aktivitäten
- Andauernde Misstrauenskultur

-8-

16. Politische Hintergründe und Lobbyeinfluss

Intransparent wirkende Lobbyarbeit könnte Entscheidungen zugunsten der Investoren beeinflussen. Politische Entscheidungsträger fehlen öffentlich nachvollziehbare Motive. Bürger zweifeln an der Unabhängigkeit der Planung.

- Fehlende Offenlegung politischer Interessenkonflikte
- Direkter Kontakt zwischen Investoren und Entscheidern
- Kein Protokoll öffentlicher Sitzungen zu Lobbyaktivitäten
- Verdacht auf parteiübergreifende Einflussnahme
- Mangelnde Berücksichtigung gemeindlicher Belange
- Erosion des Vertrauens in demokratische Verfahren

17. Geräuschbelastung durch Betriebs- und Wartungstätigkeiten

Regelmäßige Wartungsfahrten erzeugen Lärm. Auch Reinigungssysteme produzieren Geräusche, die Anwohner stören. Diese Belastung bleibt oftmals übersehen.

- Lärmpegel durch Wartungsmaschinen
- Lautstärke von Reinigungsanlagen
- Häufige Intervallfahrten auf Feldwegen
- Störung der Ruhezeiten der Anwohner
- Beeinträchtigung von Freizeitaktivitäten
- Fehlende Begrenzungen für Betriebszeiten
- Keine feste Lärmüberwachung eingerichtet

18. Mangelnde Netzkapazität und Netzausbau

Das bestehende Stromnetz ist nicht für die zusätzliche Einspeisung ausgelegt. Ein notwendiger Netzausbau verursacht hohe Kosten und Flächenverbrauch. Verzögerungen durch Genehmigungsprozesse sind zu befürchten.

- Begrenzte Kapazität der Transformatoren vor Ort
- Hohe Kosten für Leitungs- und Stationsbau
- Zusätzliche Flächenbeanspruchung für Gleichrichter

-9-

- Verzögerungen durch Netzanschlussverfahren
- Unsicherheit bei Einspeisevergaben
- Störung bestehender Energieversorgungsnetze
- Fehlende Planungsabstimmung mit Netzbetreibern

19. Erweiterungs- und Nachrüstungskonflikte

Zukünftige Erweiterungen könnten bestehende Flächennutzungen stören und Genehmigungsprozesse verlängern. Ohne Flexibilität sind Nachrüstungen zur Effizienzsteigerung problematisch. Eine langfristige Strategie für Ausbau und Updates fehlt.

- Starre Genehmigungsbedingungen für Erweiterungen
- Fehlende Flächenreserven für zukünftige Projekte
- Konflikte bei Nachrüstung neuer Technologien
- Hoher Aufwand für Nachgenehmigungen
- Begrenzte Anpassungskapazität der Infrastruktur
- Keine modulare Planungsstrategie vorgesehen
- Risiko technologischer Veralterung ohne Nachrüstmöglichkeiten

20. Probleme bei der Bejagung und Wildmanagement

Geschlossene und umzäunte Solarfelder erschweren die Jagd und das Wildmonitoring erheblich. Jäger und Förster verlieren den Überblick über die Wildbestände, da die Infrastruktur die Bewegungsmuster verändert. Dies kann zu Ungleichgewichten im Ökosystem führen.

- Behinderung traditioneller Jagdpraxis durch Zäune
- Verlust von Wildschadenskontrolle in angrenzenden Flächen
- Reduzierung von Wildwechselkorridoren
- Erhöhte Wildunfälle durch veränderte Wanderwege
- Fehlende rechtliche Regelungen für Flächenzugang
- Konflikte zwischen Jagdvereinen und Betreibern
- Gefährdung gefährdeter Arten durch Habitatfragmentierung